



## Antrag

—

Fraktion AfD

### **Die Weichen für Europa richtig stellen - EU-Erweiterungspläne für die Ukraine überdenken**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest:

Die EU-Kommission hat am 8. November 2023 das Erweiterungspaket 2023 verabschiedet und empfiehlt die Aufnahme von Verhandlungen mit der Ukraine und Moldau, die Zuerkennung des Kandidatenstatus für Georgien und die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina. Die Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine sieht die EU-Kommission als nahezu erfüllt an. In den übrigen Fällen hält sie das Ergreifen weiterer Maßnahmen für erforderlich.

Die Berichte der Kommission mit den Einzelheiten zu den Feststellungen und Empfehlungen zu den einzelnen Ländern weisen indes in sämtlichen Fällen signifikante Mängel aus. Insbesondere für die Ukraine benennt die Kommission Defizite im Rechtswesen, dem Zugang zu den Gerichten, das Funktionieren der Justiz, der Gewährleistung der bürgerlichen Grundrechte, der Meinungsfreiheit, den Prinzipien der Marktwirtschaft, der Transparenz, der Bekämpfung der Geldwäsche, dem Umfang der Korruption und der Rolle der organisierten Kriminalität im Land. Alle Berichte zum Sachstand in den einzelnen Ländern sowie zahllose Tagungen und Konferenzen kommen zum gleichen Ergebnis, dass die Voraussetzungen für einen Beitritt in die EU nicht erfüllt sind.

Es ist grundsätzlich zu überprüfen, ob die EU mit ihren bestehenden Problemen mit einer weiteren Erhöhung der Mitgliederzahl nicht überfordert wird.

Der Landtag bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Grundlage für die Sicherung des Friedens in Europa nicht in der Unterstützung zur Kriegführung liegen kann, sondern nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller europäischen Staaten möglich ist.

- II. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Zustimmung Deutschlands zur Erweiterung der EU bei Ländern unterbleibt, die die Aufnahmekriterien nicht erfüllen, und insbesondere verhindert wird, dass Staaten im Kriegszustand in die EU aufgenommen werden.

### **Begründung**

Es liegt im Interesse Deutschlands und der Europäischen Union, dass die Mitgliedschaft in der EU und die durch sie vermittelten finanziellen und organisatorischen Leistungen nur bei nachgewiesener Einhaltung der Beitrittskriterien vergeben werden dürfen. Das setzt von den EU-Beitrittskandidaten nicht nur die Erfüllung der nach dem EU-Vertrag verlangten vertraglichen (Art. 49 EUV) und der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten und 1995 vom Europäischen Rat von Madrid bestätigten Bedingungen voraus. Vor allem ist auch zu verlangen, dass die Gemeinschaft der europäischen Staaten durch die Aufnahme des weiteren Mitgliedsstaates nicht überfordert wird. Eine Beitrittspraxis, die Erweiterung der EU vornehmlich als symbolische Antwort auf bewaffnete Konflikte und Akteure versteht, wird dem nicht gerecht und gefährdet den Bestand der europäischen Staatengemeinschaft.

Für die Integration der Ukraine, dem mit 43 Millionen Einwohnern fünftgrößten Land in Europa, das zugleich mit Abstand Armutsspitzenreiter ist, würden nach Schätzungen des Europäischen Rates über die nächsten sieben Jahre 186 Milliarden Euro fließen. Die Integration von sechs Balkanländern sowie von Georgien und Moldawien würde weitere 74 Milliarden Euro kosten. Alle Mitgliedsstaaten werden mehr in den EU-Haushalt einzahlen und weniger von ihm erhalten. Die Netto-Haushaltsbeiträge von Deutschland, Frankreich und den Niederlanden müssten erheblich ansteigen. Die Erweiterungspläne bewirken zusätzliche Belastungen in nicht vertretbarem Umfang.

Die Ukraine ist ein Land im Kriegszustand. Im Fall eines Beitritts könnte die Ukraine nach Artikel 42, Absatz 7 des EU-Vertrags militärischen Beistand von anderen EU-Staaten einfordern. Die Staaten der EU wären offiziell Kriegspartei. Eine Aufnahme der Ukraine in die EU ist daher ausgeschlossen.

Dennoch beabsichtigt die Europäische Kommission die Forcierung der Beitrittsgespräche und eine Verständigung hierüber im Rahmen der Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten, die einstimmig über eine Erweiterung entscheiden.

Namhafte Stimmen, wie der ehemalige Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, warnen vor falschen Versprechungen. Die Verbreitung von Beitrittsplänen sei weder gut für die EU noch für die Ukraine.

Oliver Kirchner  
Fraktionsvorsitz